

**Öffentliche Bekanntmachung einer Genehmigung
(UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Rostock; Windenergieprojekt Suderwittingen)**

Bekanntmachung des Landkreises Gifhorn

– 9.3/74.01-01.33 –

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zum Bundes Immissionsschutzgesetz – 9. BImSchV – vom 29.05.1992 (BGBl. I S. 1001), in der derzeit geltenden Fassung, wird die Entscheidung über den Antrag der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock, auf Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid, seine Begründung und der zugehörige UVP-Bericht können in der Zeit

vom 01.08.2023 bis zum 14.08.2023

bei den folgenden Stellen zu den dort angegebenen Zeiten und nach telefonischer Voranmeldung eingesehen werden:

Landkreis Gifhorn

Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12
Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05371 82 738

Stadt Wittingen

Rathaus Wittingen – Zimmer 206
Bahnhofstraße 35, 29378 Wittingen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	13.30 – 15.30 Uhr
Donnerstag	13.30 – 18.00 Uhr

Voranmeldung telefonisch: 05831 261 310

Mit dem Ende der Auslegungsfrist (**14.08.2023**) gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Diese Bekanntmachung, die Genehmigung sowie der zugehörige UVP-Bericht sind auch im zentralen UVP-Portal unter <https://uvp.niedersachsen.de/portal/> einzu-sehen.

Der verfügende Teil der Genehmigung und die Rechtsbehelfsbelehrung werden wie nachfolgend aufgeführt öffentlich bekannt gemacht:

I.

1.

Hiermit wird der UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Leibnizplatz 1, 18055 Rostock, auf den Antrag vom 21.08.2020 gemäß §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. Nr. 1.6.2 V der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung zu der Errichtung und dem Betrieb der folgenden Anlage erteilt:

Windenergieprojekt Suderwittingen

Standort WEA 01

Gemarkung: Suderwittingen

Flur: 3

Flurstück: 48/1

2.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs Vestas V150-5.6 MW mit einer Nabenhöhe von 148 m abzgl. 3 m Fundamentabsenkung, einem Rotordurchmesser von 150 m, einer Gesamthöhe von 220 m und einer Nennleistung von 5,6 MW.

3.

Die Errichtung und der Betrieb der genehmigten Anlage sind gemäß der aufgeführten Auflagen, Bedingungen, Nebenbestimmungen und Hinweise durchzuführen.

4.

Diese Genehmigung schließt nach § 13 BImSchG die nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) zu erteilende Baugenehmigung ein.

5.

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

II. – IV.

Der Bescheid ist mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen, einer Begründung sowie Kosten verbunden (hier nicht abgedruckt).

Gemäß § 7 Abs. 3 UVPG wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Als Ergebnis dieser Prüfung ist das Vorhaben als umweltverträglich einzustufen. Der zugehörige UVP-Bericht kann zusammen mit dem Bescheid eingesehen werden.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Betroffenen und den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei dem Landkreis Gifhorn (Fachbereich Umwelt – Außenstelle Cardenap, Zimmer 12 Cardenap 2-4, 38518 Gifhorn, Immissionsschutz@gifhorn.de, 05371 82 738) angefordert werden.

V. (Rechtsbehelfsbelehrung)

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Gifhorn erhoben werden.

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Die Anschrift lautet: Landkreis Gifhorn, Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

2. Auf elektronischem Weg

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz eingelegt werden.

Die De-Mail-Adresse lautet: landkreis@gifhorn.de-mail.de

Gifhorn, 19.07.2023

Landkreis Gifhorn
Der Landrat

Tobias Heilmann